*Wichtiger Hinweis: Es gilt zu beachten, dass es sich nachfolgend um eine unverbindliche Vorlage handelt, die Gemeinden und Städte nutzen können, aber nicht müssen. Aus der Verwendung der Vorlage ergeben sich keine Rechtsansprüche gegenüber dem DStGB und der PD. (Stand: März 2025)*

**Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung**

**gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG**

***Beispiel Sachvortrag:***

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“) hat die Bundesregierung die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. *[Ggf. Ergänzung: Das Bundesland [Name Bundesland] hat das Wärmeplanungsgesetz zum [Datum] in Landesrecht überführt].* Unsere Gemeinde/Stadt ist verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2026/ Ende Juni 2028 einen Wärmeplan zu erstellen.

*[Ergänzung bei gemeindeübergreifender Wärmeplanung: Unsere Gemeinde/Stadt hat sich entschieden, gemeinsam mit [Zahl] Gemeinden, die Wärmeplanung in einem sog. Planungskonvoi durchzuführen, um möglichst viele Synergieeffekte zu nutzen. Der Planungskonvoi setzt sich zusammen aus den Gemeinden [Name 1, Name 2, etc.] und wird durch die Gemeinde/den Landkreis [Name] koordiniert].*

Für die Erstellung der Wärmeplanung erhalten wir Konnexitätszahlungen vonseiten der Landesregierung*.* Diese finanziellen Mittel ermöglichen es uns, mit Unterstützung eines externen Planungsbüros den Wärmeplan, das heißt, ein strategisches Konzept für eine sichere, regionale und klimafreundliche Wärmeversorgung, zu erarbeiten. Der Prozess der Wärmeplanung soll bis [Monat/Jahr] abgeschlossen sein. Während des gesamten Wärmeplanungsprozesses werden wir alle relevanten Akteurinnen und Akteure (Wirtschaft, Verbände, Öffentlichkeit) beteiligen und regelmäßig über Fortschritte und mögliche Hemmnisse informieren.

Für die Koordination der Wärmeplanung ernennen wir innerhalb unserer Gemeindeverwaltung/Stadtverwaltung eine „Projektleitung für die Wärmeplanung“. Diese wird als Hauptansprechperson für wärmeplanungsbezogene Belange fungieren. *[Bei gemeindeübergreifender Wärmeplanung: Diese/r wird als Hauptansprechperson für wärmeplanungsbezogene Belange fungieren und regelmäßig an den Lenkungskreissitzungen des Planungskonvois teilnehmen.]* Zudem richten wir eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Wärmeplanung ein.

Der vorliegende Grundsatzbeschluss ist gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG der Ausgangspunkt für den Wärmeplanungsprozess in unserer Gemeinde/Stadt. Weitere Informationen sind im Anhang der Beschlussvorlage zu finden.

***Beispiel Beschlussvorschlag:***

1. Die Gemeinde/Stadt XY führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch. *[Ergänzung bei gemeindeübergreifender Wärmeplanung: Die Gemeinde/Stadt [Name] wird die Wärmeplanung gemeinsam mit [Zahl] Gemeinden in einem sogenannten Planungskonvoi durchzuführen].*
2. Die Gemeindeverwaltung/Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wärmeplanung zu treffen.
3. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde/Stadt Konnexitätszahlungen vonseiten der Landesregierung.
4. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen.
5. Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung sowie für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung wird eine Projektleitung für die Wärmeplanung ernannt.
6. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind im diesjährigen Haushalt sowie in den Haushalten der Folgejahre [Jahreszahl] bis [Jahreszahl] einzuplanen.